

XXII. GP.-NR

3323 /J

08. Juli 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kaipel, Parnigoni

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Inneres

betreffend **Beschaffung der neuen Polizeiautos**

Die erste Ausschreibung von bis zu 12.000 Polizeiautos durch die Bundesbeschaffungs-Gesellschaft (BBG) wurde vom Bundesvergabeamt in nicht weniger als acht Punkten aufgehoben. Eine zweite Ausschreibung wurde deshalb notwendig.

- a) Sowohl die BBG als auch Ministerin Prokop, die noch beide im Dezember 2004 durch die Verzögerung der Polizeiauto-Auslieferung um vier Monate eine „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ sahen, haben nun plötzlich ohne Angabe von Gründen ihre Meinung geändert. Die BBG widerspricht sich selbst und schreibt nun ohne Begründung: „Die Einsatzbereitschaft und die öffentliche Sicherheit sind durch die durch das Nachprüfungsverfahren verursachte Verzögerung nicht gefährdet.“ BM Prokop verharrt in bloßen Andeutungen: „Seitens des BM.I wurde die Einsatzbereitschaft durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.“ Welche Maßnahmen konkret das waren und sind, darüber schweigt sie sich aus.
- b) Darauf, dass Ex-Innenminister Ernst Strasser bereits im Oktober 2004 – also vor der eigentlichen Polizeiauto-Ausschreibung – niegelagerte und frisch-designte VW-Modelle der Öffentlichkeit als neue Polizei-Autos präsentierte, hat BM Grasser diese Antwort: „Die Präsentation war durch das Bundesministerium für Inneres organisiert. Weder mein Ministerium, noch die BBG hatte darauf einen Einfluss.“ BM Prokop auf die gleiche Frage: „Die Fahrzeuge für die offizielle Fahrzeugdesignpräsentation wurden aus bestehenden BBG-Verträgen abgerufen.“
- c) Die Frage nach der vorgegebenen Mindestgeschwindigkeit von exakt 174 km/h wird von BM Grasser so beantwortet: „Laut Mitteilung der BBG wurde vom Bundesministerium für Inneres ursprünglich eine Mindest-Bauartgeschwindigkeit von 175 km/h vorgegeben.“ Dass damit Marken wie Citroen, Lancia, Fiat, Peugeot von vornherein ausgesiebt gewesen wären, verschweigt BM Prokop.
- d) Die Frage nach den sachlichen Gründen für die mit 800 Litern exakt vorgegebene Kofferraumgröße beantwortet BM Grasser so: „Gemäß den Darlegungen der BBG wurde das benötigte Kofferraumvolumen für die Kategorie ‚Van‘ vom Bundesministerium für Inneres ursprünglich mit 800 Litern festgelegt.“ Damit wäre das entsprechende Modell von Renault mit 780 Liter Kofferraum von vornherein ausgesiebt gewesen. BM Prokop antwortet: „Die Anforderungen an das Kofferraumvolumen wurden von der zuständigen Fachabteilung des BM.I anhand der mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände in der jeweiligen Ausschreibungskategorie bekannt gegeben; eine Forderung von 800 Liter war in den Ausschreibung nicht enthalten.“
- e) Zur Auswahl der Kraftstoffart antwortet BM Grasser: „Die Festlegung der Kraftstoffart erfolgte als Systementscheidung durch das BML.“ BM Prokop: „Diese Parameter (u.a. die Kraftstoffart, Anm.) wurden von der BBG unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Überlegungen festgelegt.“

- f) Zur Frage nach der Festsetzung der Mindestlänge, um für die Polizei keinen „Image-Schaden“ zu erleiden, antwortet BM Grasser, dass die Fahrzeuglänge „durch erfahrene sach- und fachkundige Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres und der BBG erhoben und festgelegt“ wurde. BM Prokop hingegen antwortet, dass die Definition der Autolänge nur durch die BBG erfolgte.
- g) Während BM Grasser die weiteren vom BMI geforderten Fahrzeugkriterien detailliert durch die BBG aufzählen lässt, antwortet BM Prokop auf die einfache Frage „Welche Fahrzeug-Kriterien wurden von Ihrem Ressort warum vorgegeben?“ nur folgendes: „Die Anforderungen an die technischen Spezifikationen wurden von der technischen Fachabteilung aufgrund der einsatztaktischen Anforderungen bekannt gegeben.“

Aufgrund dieser Widersprüche richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Frau Bundesminister für Inneres nachfolgende

Anfrage

1. Wie klären Sie die oben aufgezeigten Widersprüche zwischen den beiden Anfragebeantwortungen 2889/AB XXII. GP und 2845/AB XXII. GP auf (bitte einzeln auf die Punkte a) bis g) eingehen)?
2. Wann werden die nächsten Polizeiauto-Ausschreibung in welcher Größenordnung stattfinden?
3. Warum wurde nicht ursprünglich nur der Jahresbedarf, so wie in der 2. Ausschreibung, ausgeschrieben?
4. Werden Ausschreibungen noch von Ihrem Ministerium selbst durchgeführt? Wenn ja, wie viele und welche Ausschreibungen wurden seit Jahresbeginn von Ihrem Ministerium mit welchen jeweiligen Auftragsvoluminas durchgeführt und werden heuer noch durchgeführt werden? Und warum wurden bzw. werden diese Ausschreibungen nicht von der BBG durchgeführt?
5. Ist geplant, dass diese in Punkt 4. genannten Ausschreibungen in Zukunft von der BBG durchgeführt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

